

Lorenz, S. (Hrsg., 2017): *Juvenal: Satiren. Saturae. Lateinisch-deutsch (Sammlung Tusculum) herausgegeben, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Sven Lorenz, Berlin/Boston, de Gruyter, 545 S., EUR 59,95 (ISBN 978-3-11-040587-3).*

Bevor man ein Buch schreibt, muss man sich darüber im Klaren sein, wer es lesen soll. Sven Lorenz (L.) lässt die Leserin und den Leser in der Einführung zu seiner zweisprachigen und kommentierten Tusculum-Ausgabe der Satiren Juvenals an diesen Gedanken teilhaben: Nicht die „Juvenalexperthen“ seien „das primäre Zielpublikum“, stattdessen wolle der Band „vor allem Studierenden der Alten Sprachen“ sowie „Vertretern weiterer geisteswissenschaftlichen Disziplinen einen möglichst einfachen Zugang zu Juvenals nicht immer leicht verständlicher Dichtung“ eröffnen (10).

Was dieser Ansatz in erster Linie bedeutet, wird dann als nicht eben bescheidener Anspruch an die eigene Übersetzungsleistung formuliert: Es gehe darum, „auch ohne ständigen Abgleich mit dem Original die Inhalte der Satiren schnell deutlich werden zu lassen“; deshalb seien insbesondere „Wendungen, die dem gängigen deutschen Sprachgebrauch nicht entsprechen (gerade Formulierungen, wie sie allein für Übersetzungen aus den Alten Sprachen typisch sind), nach Möglichkeit vermieden“ worden.

Auch die Praxis der eigenen Kommentierung wird explizit reflektiert und erläutert: Die „inhaltlichen Schwierigkeiten“ beim Verständnis Juvenals rechtfertigten es, dass „die erklärenden Anmerkungen sehr ausführlich angelegt“ seien und neben den „zum Textverständnis notwendigen Informationen“ auch „Hinweise zur Textgestalt und punktuell zur weiterführenden Interpretation“ enthielten.

Bevor L. sich dem hier formulierten Kerngeschäft widmet, skizziert er in der ausführlichen Einführung den Stand der Juvenalforschung. Zunächst wird die Problematik der *persona*-Theorie dargestellt: Dabei betont L. zu Recht, dass die Trennung zwischen dem historischen Autor Juvenal und dem Sprecher der Satiren in erster Linie deshalb so energisch vertreten wurde (und wird), weil letzterer immer wieder offen chauvinistische, misogynen, xenophoben und rassistischen Positionen vertritt.

Dennoch will auch L. die *persona*-Theorie nicht gänzlich preisgeben und versucht, an zwei Stellen aus der sechsten Satire Widersprüche in der Haltung des Sprechers aufzuspüren, die dessen Unzuverlässigkeit bzw. verfehlte Argumentation nachweisen sollen (16-19) – ohne dabei freilich in der Kürze einer Einführung überzeugen zu können. Auch der von L. besonders hervorgehobene Einfluss Martials auf Juvenals Satiren wird nicht immer ganz stringent dargelegt, wenn beispielsweise die offensichtliche Parallele zwischen dem Versicherungsbetrug in Mart. 3,52 und Juv. 3,215-222 zugunsten eines eher akzidentiellen Gegensatzes zwischen den beiden Texten marginalisiert wird (30).

Überzeugender sind die Ausführungen L.s zu strukturellen Entsprechungen im Werk beider Dichter, wobei die häufig kritisierten sprunghaften Übergänge Juvenals zwischen einzelnen Szenen mit der Zyklusbildung innerhalb der Epigramme Martials verglichen werden (37f.). Den letzten Teil der Einführung bilden kurze Übersichten zu jeder der sechzehn Satiren, in denen L. nicht nur die wichtigsten Interpretationsansätze der Forschung referiert, sondern auch auf wesentliche Probleme bei der Herstellung, Entschlüsselung und Deutung des Textes aufmerksam macht.

Zusammen mit der sehr ausführlichen und sehr qualifizierten Forschungsbibliographie (510-521) stellen diese Referate den gelungensten Teil der Ausgabe dar: Der Herausgeber erweist sich hier als profunder Kenner nicht nur des Textes, sondern auch der Forschungsgeschichte, zu der L. auf Walter Kießels kommentierte Bibliographie im *Lustrum* aus dem Jahr 2013 verweist (509). Auch der zu Recht kritische Hinweis auf die problematische Grundhaltung Kießels (ebd.), der jeden Vertreter der von ihm energisch bekämpften *persona*-Theorie mit teilweise fragwürdiger Wortwahl angreift, zeigt den souveränen Überblick und das ausgewogene Urteil L.s.

Denselben positiven Eindruck macht die Textherstellung, die L.s eigene Leistung darstellt und in einer vorbildlichen Übersicht der Edition Clausens und derjenigen von Adamietz gegenübergestellt wird (100-105). Der Anhang bietet einen *Index Nominum* (523-545), der in aller Kürze zumindest darüber informiert, ob man über den von Juvenal verwendeten Namen etwas weiß bzw. wissen muss – wenn das nicht der Fall ist, erscheint das aufschlussreiche „sonst unbekannter Römer“, „sonst unbekannter Grieche“ etc. (540).

Tatsächlich ist ein solcher Index ja nicht der Ort für umfangreiche Erläuterungen, die ihren Platz eigentlich im Kommentar finden sollten, was sie aber bei L. leider nicht immer tun. So grenzt die Kommentierung der achten Satire mit ihrer häufigen Nennung römischer Geschlechter oder historischer Exempla bisweilen an Arbeitsverweigerung; umgekehrt gibt es Kommentare, deren Informationsgehalt über den der Übersetzung kaum hinausgeht und die deshalb verzichtbar erscheinen (so beispielsweise zu 10,292, 11,1f. oder 13,37).

L.s Übersetzung biedert sich nur stellenweise an die Jugendsprache an, wenn er an sich tref-

fende Wendungen wie „Okay“ (109) oder „auf so clevere Weise“ (329), aber auch umgangssprachliche Formen wie „kriegt“ (309 u.ö.) oder „mal“ (371) benutzt; dass L. seine Übertragungen „gut drauf“ und „schick“ selbst in Anführungszeichen setzt (325), ist freilich ein übersetzerischer Offenbarungseid. Einen guten Einfall stellt die Wiedergabe der personifizierten Wertvorstellungen durch Blockbuchstaben dar (115-117), ebenso wie der Verzicht darauf, die griechischen Zitate ins Englisch zu übertragen, was L. im Anschluss an andere Übersetzer erwägt (435).

Inhaltlich ist die – natürlich stets auch interpretierende – Übersetzung in den allermeisten Fällen vollkommen überzeugend; in 6,330 allerdings bezeichnet *iuvenem* wohl eher den *adulter* aus dem vorangegangenen Vers als dessen Sohn, was L. zwar in der entsprechenden Anmerkung als Möglichkeit nennt (440), durch seine Übersetzung aber natürlich vereindeutigend ausschließen muss. Das auf eine zänkische Ehefrau bezogene *occulti conscia facti* in 6,271 dagegen meint angesichts der vorgetäuschten Seufzer (*simulat*) sowie des Vorwurfs an den angeblich untreuen Ehemann (*facta paelice*, 6,272) kaum, wie L. meint, dass die Frau „dabei an ihre eigenen geheimen Taten denkt“ (205), sondern eher, dass sie so tut, als ob sie von einer geheimen Untat ihres Ehemannes wüsste (die sie wie die Nebenbuhlerin entweder frei erfunden hat oder zumindest nicht beweisen kann).

An einigen wenigen Stellen ist die sprachliche Richtigkeit im Deutschen nicht gegeben, wenn L. im Kommentar korrekterweise über „beschriftete Tücher“ spricht (465), in der Übersetzung dann aber von „beschriebenen Tüchern“ die Rede ist (265), was eben nicht dasselbe meint – genauso wenig wie ein „notwendig“ (490), an dessen Stelle ein „zuständig“ stehen müsste. Auch die Verwechslung von

„derer“ (307) und eigentlich wohl gemeintem „von derjenigen“ berührt den Inhalt, ebenso wie „auch nur eine Schandtät“ (353), wo das einschränkende „auch“ den Sinn von *uno | flagitio* (8,243f.; „nur eine einzige Schandtät“) nicht korrekt wiedergibt, während etwa das hölzerne „beauftragt“ (369) anstelle eines besseren „befohlen“ gerade an die „Formulierungen, wie sie allein für Übersetzungen aus den Alten Sprachen typisch sind“, gemahnt, die L. nach Ausweis der Einführung gerade vermeiden will (10).

In 10,7f. spielt Juvenal durch den Ablativus absolutus *optantibus ipsis* mit den sich eigentlich ausschließenden Bedeutungsebenen eines kausalen und konzessiven Verhältnisses, was L. durch den Temporalsatz „während die Besitzer selbst darum baten“ (287) wiedergibt. Dass dieser Adverbialsatz die vom Original intendierte Ambiguität einfach aufgrund des Unterschieds der beiden Sprachen nicht leisten kann, illustriert freilich auch, auf welchem hohem Niveau hier an einer insgesamt sehr zufriedenstellenden Übersetzungsleistung herumgekrittelt wird.

Das nicht immer unproblematische Zusammenspiel von Übersetzung und Kommentar soll ein letztes Beispiel veranschaulichen: In 5,46f. nennt der Sprecher einen *Beneventani sutoris nomen habentem | [...] calicem nasorum quattuor*, den die Übersetzung als „einen Becher, der nach dem Schuster von Benevent benannt ist – einen mit vier Ausgießöffnungen“ wiedergibt (175). Die Anmerkung zur Stelle lautet dann: „Der hier beschriebene Vatinische Becher war nach Vatinus, einem Schuster aus der Stadt Benevent, benannt, der unter Nero als Denunziant Karriere gemacht haben soll“ (422). Erinnerung man sich daran, dass die Übersetzung nach L. insbesondere den Zweck verfolgt, denjenigen einen Zugang zu Juvenal zu eröffnen, die auf-

grund mangelnder Sprachkenntnisse nicht auf das Original zurückgreifen können (10), wird man die Erläuterung des zentralen Wortspiels vermissen: Nur wer weiß, dass *nasorum quattuor* nicht nur „mit vier Ausgießöffnungen“, sondern auch „mit vier (Spür-)Nasen“ bedeuten kann, wird verstehen, wie ein durchlöcherter Becher nach einem Denunzianten benannt werden kann.

Dem Renommee der Reihe wenig angemessen sind gelegentliche Unkonzentriertheiten des Lektorats, wenn etwa ein überflüssiges „ist“ stehenbleibt (327) oder aus dem „Standardthema“ ein „Standartthema“ wird (44). Von den nicht ganz seltenen offensichtlichen Tippfehlern (z. B. 323, 421, 455, 493, 500, 501) betrifft einer gar den lateinischen Text – wenn auch in einem athetierten Vers (8,202). Das klingt zuweilen harmloser, als es ist: Wenn in der Übersetzung statt des wahrscheinlich gemeinten „ihnen“ ein „ihren“ steht, könnte nach dem auf diese Weise entstandenen Possessivpronomen theoretisch auch ein Substantiv ausgefallen sein (215); sowohl das abgedruckte „Es“ (239) als auch das wohl eher intendierte „Er“ wären theoretisch als Subjekt des betreffenden Satzes möglich. Humoristischer Höhepunkt dieser orthographischen Versehen ist die Übersetzung des Satzes *anne aliam terra Memphitide sicca | invidiam facerent nolenti surgere Nilo?* durch: „Oder hätten Sie [*sic*] dem Nil, als er nicht ansteigen wollte und das Land bei Memphis trocken blieb, auf andere Weise Vorwürfe machen können?“, wo die überraschende Apostrophe an den Leser diesen mit dem eigentlichen Subjekt des lateinischen Satzes (den ägyptischen Kannibalen) identifiziert – was Juvenals Intention im Sinne eines zeitlosen γνῶθι σεαυτόν (11,27) unfreiwillig nahekommen dürfte.

HEIKO ULLRICH